

Amtliche Bekanntmachung

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

19. Änderung des Teilflächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Oldendorf

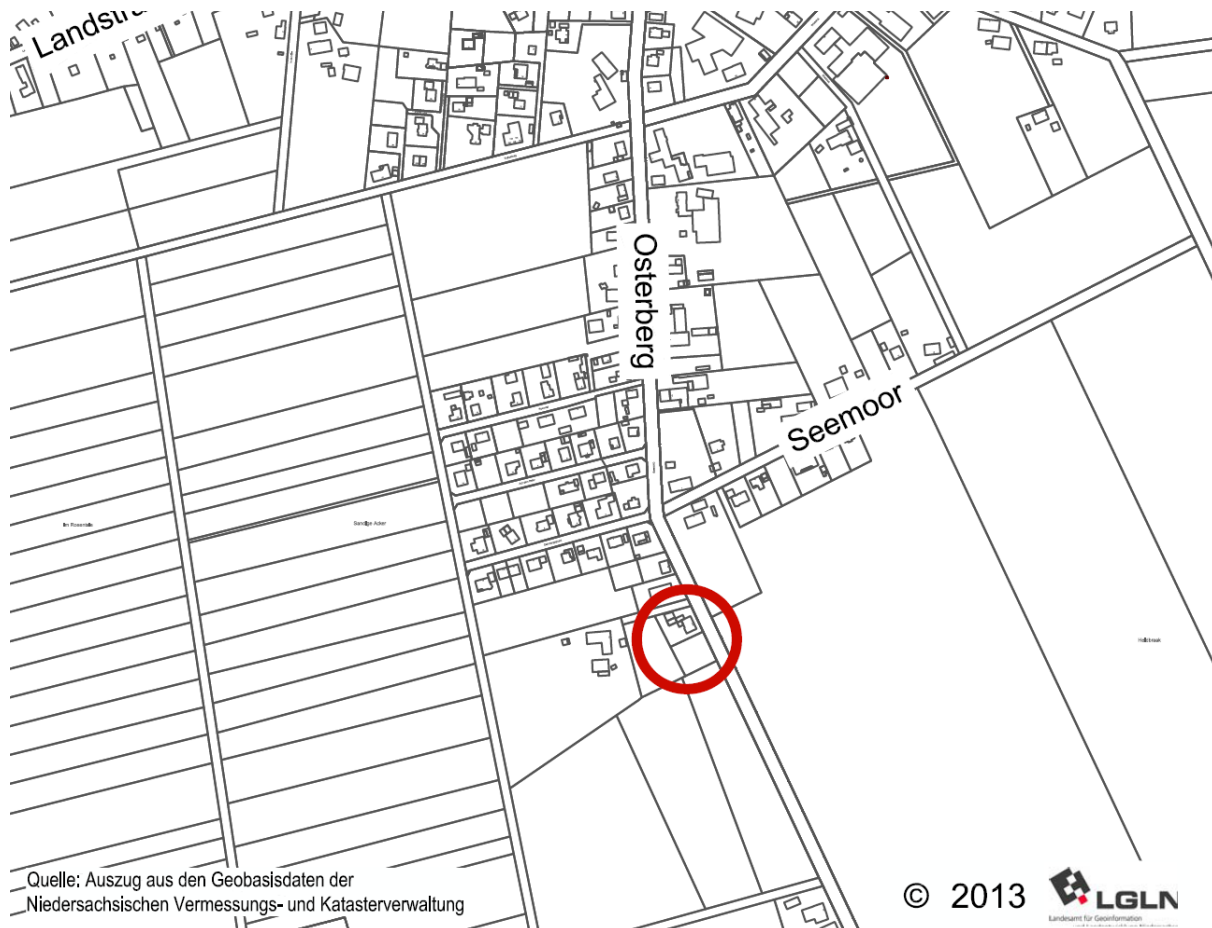
Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Samtgemeinde Oldendorf öffentlich auszulegen.

Die Lage des Änderungsbereichs

19 Gemeinde Estorf – Wohnbaufläche“ am Osterberg

ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.



Im Rahmen der Planung soll für den ca. 0,27 ha großen Änderungsbereich westlich der Straße „Osterberg“ eine Wohnbaufläche zur kleinteiligen Arrondierung des Siedlungsbereichs dargestellt werden. Hiermit erfolgt zum einen eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Zum anderen wird durch die Darstellung einer Wohnbaufläche die Errichtung eines Wohnhauses vorbereitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Änderungsentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

07. Juli 2016 bis zum 10. August 2016

in der Samtgemeindeverwaltung, Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden (montags-freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder bei der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

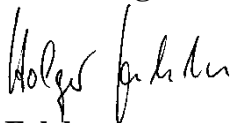
Die aufgelisteten Stellungnahmen wurden während der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben.

Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Arten / Tiere	<p><u>Höhlen- und Gehölzbrüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Gehölzerhalt keine erhebliche Beeinträchtigung von Höhlen- und Gehölzbrütern zu erwarten <p><u>Fledermäuse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Auswirkungen auf Fledermäuse, die in stammstarken Bäumen möglicherweise vorkommen, bei Gehölzerhalt auszuschließen <p><u>Übrige Arten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen auf andere Arten zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen nicht vorhanden <p><u>Schutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Lage des Plangebiets nicht betroffen 	Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz vom 26.05.2016
Biotope / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - bei Erhalt des Baumbestandes und anderer Gehölze keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten 	Umweltbericht
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung (Verlust) des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung auf weniger als 0,05 ha (perspektivisch Ausgleich erforderlich) - Hinweis auf vorhandene Altablagerung (mögliche Methangasbildung); Aufschlussbohrungen lediglich mit Hinweisen auf Bauschutt und Holz - Hinweis auf Lage im Suchraum schutzwürdiger Böden aufgrund einer hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung 	Begründung bzw. Umweltbericht, Stellungnahme Umweltamt LK Stade vom 17.03.2016, Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 15.03.2016
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch Verminderung der Grundwasserneubildung sowie Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung; aufgrund des Flächenumfanges geringfügige Auswirkungen 	Umweltbericht
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - lediglich geringfügige, nicht erhebliche Beeinträchtigungen des Kleinklimas aufgrund niedriger zu erwartender Bebauungs- und Versiegelungsdichten 	Umweltbericht
Land-schaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund von Randeingrünung und Gehölzerhalt zu erwarten 	Umweltbericht

Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch / Siedlung	<u>Erholung:</u> - keine für Naherholung wichtigen Bereiche betroffen <u>Wohnen/ Wohnumfeld:</u> - erhebliche Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Immissionen und anderen Immissionen nicht zu erwarten	Begründung bzw. Umweltbericht
Kultur- / Sachgüter	- keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Kultur- und Sachgütern	Umweltbericht

Oldendorf, den 21.06.2016

**Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister**



Falcke

ausgehängt am:

abgenommen am: